

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottesgabe

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 22.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.11.2020 bis zum 31.12.2020 und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V mit Schreiben vom 26.11.2020 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 27.11.2020 bis 30.12.2020 im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während folgender Zeiten:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erfolgt.
Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.11.2020 bis 31.12.2020 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 26.11.2020 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.05.2021 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während folgender Zeiten:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren zusätzlich im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de verfügbar.
Die öffentliche Auslegung ist vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
Gottesgabe,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.
Gottesgabe,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg vom AZ: erteilt.
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Gottesgabe,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

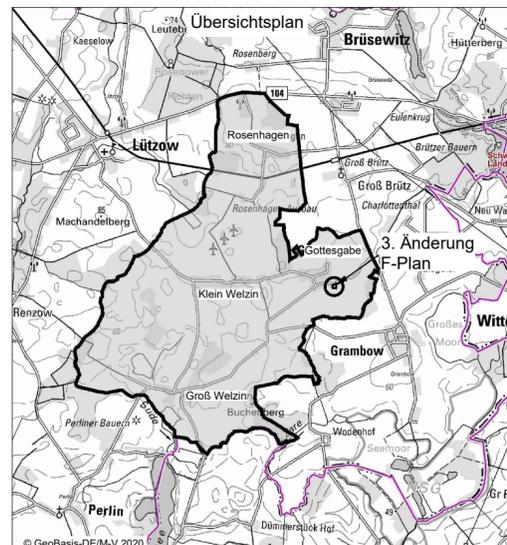
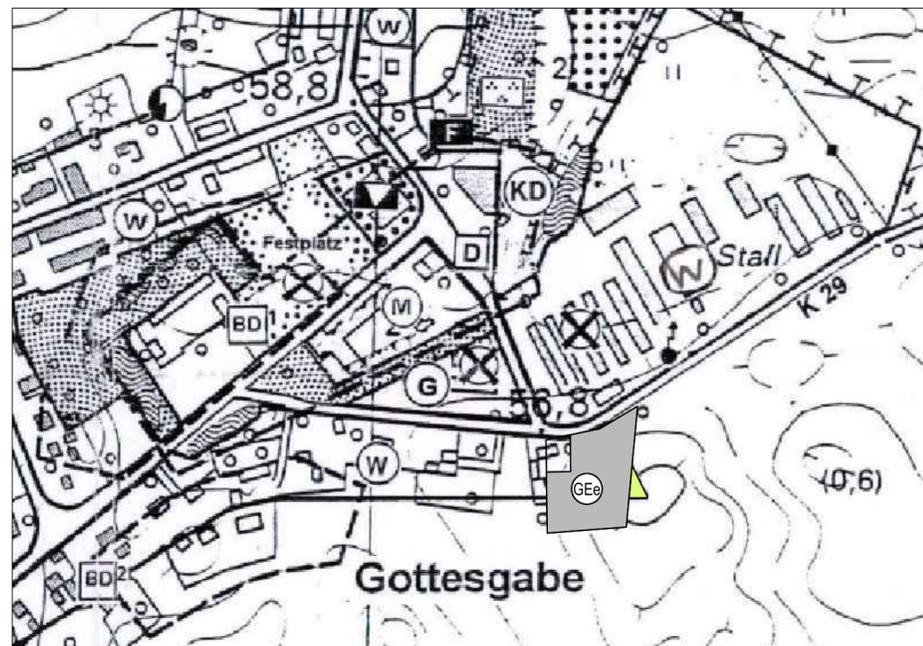
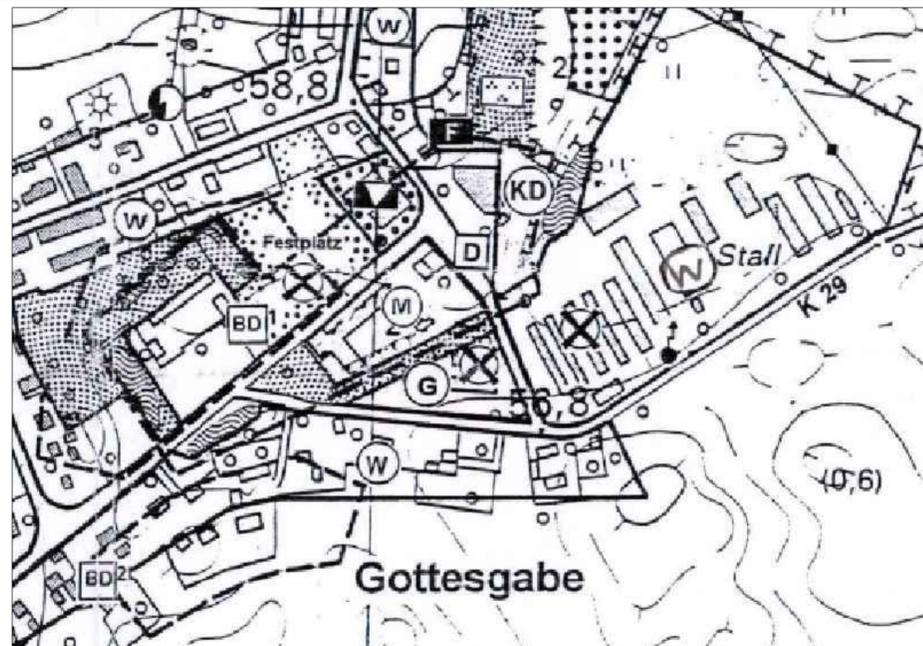
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Gottesgabe,

.....
Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), hat die Gemeindevertretung am die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottesgabe beschlossen.



**Ausschnitt Flächennutzungsplan
Gemeinde Gottesgabe
Rechtswirksam 01.02.2003
M 1 : 5 000**

**3. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinde Gottesgabe
M 1 : 5 000**

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 Nr. 1 bis 11 BauNVO

- | Bestand | Änderung |
|---------|--|
| | |
| | Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| | |
| | eingeschränktes
Gewerbegebiet
§ 8 BauNVO |

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- | | |
|--|--------------------------------|
| | Flächen für die Landwirtschaft |
|--|--------------------------------|

rechtswirksam:	
Entwurf:	Mai 2021
Vorentwurf:	September 2020
Planungsstand	Datum

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottesgabe

Kartengrundlage:	Flächennutzungsplan Gemeinde Gottesgabe Rechtswirksam 01.02.2003	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Ziegeleiweg 3 19057 Schwern info@buero-sul.de www.buero-sul.de
Maßstab:	1 : 5 000	